

Grundbücher in den Mitgliedstaaten - Italien



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[it\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über das italienische Grundbuch.

Welche Informationen bietet das Grundbuch?

Die [italienischen Grundbücher](#) werden von der **Agenzia del Territorio** unterhalten, einer nicht wirtschaftlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts, die unter der Aufsicht des Wirtschafts- und Finanzministeriums steht. Die Agenzia del Territorio führt auch Vermessungsaufgaben (Grundstücke) durch.

Die Register erteilen Informationen zu Eigentumsübertragungen und sonstigen Landrechten sowie zur Aufnahme und Tilgung von Hypotheken.

Die autonomen [Provinzen Trient und Bozen](#) unterhalten ihr eigenes Register. Es stellt hauptsächlich **Katasterinformationen** (Besitzverhältnisse) bereit.

Ist die Einsichtnahme in das Grundbuch kostenlos?

Der Zugang zu den Registern ist gebührenpflichtig. Bevor man online Zugriff auf die Datenbank nehmen kann, muss man sich bei dem Online-Finanzservice der Poste Italiane (italienischer Postdienst) registrieren.

Die Register der Provinzen Trient und Bozen stehen ausschließlich **registrierten** Nutzern zur Verfügung.

Suche im Grundbuch

Die Informationen in den Grundbüchern sind nach natürlichen und juristischen Personen sortiert. Die Suche kann unter Eingabe der Person, des Grundstücks oder der Urkunde durchgeführt werden.

Entstehungsgeschichte

Im Jahr 1986 wurde mit der elektronischen Erfassung der registrierten Daten begonnen. Nach einer großen Umstrukturierung des Finanzministeriums wurden das italienische Katasteramt und die Grundbücher zusammengeschlossen. Der elektronische Transfer begann 1995. Die letzte umfassende Reform der Finanzverwaltung brachte vier autonome Steueragenturen hervor (einschließlich der Agenzia del Territorio, die am 1. Januar 2007 errichtet wurde). Die weitere Computerisierung der Dienste führte zu dem aktuellen elektronischen Informationssystem, das Anfang 2007 eingerichtet wurde.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angeichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Letzte Aktualisierung: 02/04/2019